

**A. eb) Dokumentationen, Projekte, Diskussionen: Veränderung der
Geschichtslandschaft durch Umbenennung von Straßen S. 331**

Die Berichte über die Umbenennungen von Mohrenstraße und Kaiser-Wilhelm-Platz in Berlin werden zurzeit für die Veröffentlichung in unseren Leitseiten vorbereitet!

01) Die Geschichtsfälschung hat gesiegt!? Amtsblatt verkündet die von den Bezirksverordneten von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP beschlossene Umbenennung des Kaiser-Wilhelm-Platzes in Schöneberg. Die Initiative hierzu kam vom Bezirksverordneten Bertram von Boxberg (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bezirksverordnete Sebastian Schmidt (AfD) machte uns auf diese Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin aufmerksam; sie wird in die Dokumentation aufgenommen, die zur Zeit für unsere Leitseiten bearbeitet wird

Umbenennung eines Platzes

Bekanntmachung vom 7. Juli 2021

StraGrünV 32

Telefon: 90277-6701 oder 90277-0, intern 9277-6701

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg existiert ein Platz und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Straße mit der Bezeichnung „Kaiser Wilhelm“. Wiederholungen von Straßennamen sind im Laufe der Zeit durch Umbenennungen zu beseitigen. Straßenbezeichnungen, die sich nur in den Grundwörtern (Straße, Platz, Weg etc.) unterscheiden, gelten als Wiederholung.

Mit Beschluss des Bezirksamtes vom 15. Juni 2021 wird der Kaiser-Wilhelm-Platz, 10827 Berlin-Schöneberg (Hauptstraße, Ecke Kolonnenstraße) entsprechend der Drucksache Nummer 2025/XX der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg umbenannt in

Richard-von-Weizsäcker-Platz

Der gewählte Name nimmt Bezug auf Richard von Weizsäcker (geboren: 15. April 1920 in Stuttgart; gestorben: 31. Januar 2015 in Berlin). Er war ein deutscher Politiker (CDU). Von 1981 bis 1984 war er Regierender Bürgermeister von Berlin. Sein Amtssitz war das Rathaus Schöneberg. Von 1984 bis 1994 war er der sechste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Die Umbenennung wird wirksam zum 18. Oktober 2021.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde für den neuen Straßennamen die statistische Schlüsselnummer **11298** vergeben.

Hinweis: Es ist beabsichtigt, die vorhandene Nummerierung beizubehalten.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Benennung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger Terminvereinbarung bei unten genannter Dienststelle eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, zu erheben.